

BUNDESHAUSHALT 2021

Entwurf für den Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplan bis 2024

Die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe sind zusammen mit den Geldern des Bundesgesundheitsministeriums für internationale öffentliche Gesundheit und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die zentralen Stützpfeiler der deutschen Antwort zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen weltweit. Gleichzeitig dürfen Herausforderungen wie der Klimawandel und zunehmende Menschenrechtsverletzungen nicht aus den Augen verloren werden. Im Zeitalter des wachsenden Nationalismus trägt Deutschland mit seiner

Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung gegenüber dem globalen Süden und für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Pariser-Klimaabkommens.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Engagement der Bundesregierung, sehen aber auch deutliche Nachbesserungsbedarfe bei den Verhandlungen über den Bundeshaushalt 2021.

Unsere sechs Kernforderungen:

- Zusätzliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe
- 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit
- Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder
- Schritte zu einer ehrlichen Verdoppelung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung
- Mehr Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung ihrer Förderbedingungen
- Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Genderfokus

Am 23. September 2020 hat das Kabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplan bis 2024 beschlossen. Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird das Niveau des Nachtragshaushalts 2020 in Höhe von 12,4 Milliarden Euro um 2,3 Millionen Euro leicht erhöht. Damit löst die Regierung ihr Versprechen ein, die zusätzlichen 1,55 Milliarden Euro aus dem Corona-Sofortprogramm auch in 2021 wieder einzustellen.

Im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) sind die Gelder für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland gegenüber dem zweiten Nachtragshaushalt um 150 Millionen Euro auf 1,9 Milliarden Euro zurückgegangen. Für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung sollen die Mittel im Jahr 2021 um 13,1 Millionen Euro auf 414 Millionen Euro steigen.

In den Folgejahren drohen laut mittelfristiger Finanzplanung deutliche Kürzungen in den Etats des BMZ und des AA.

VENRO fordert:

- **zusätzliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe**

Wir setzen uns für eine Haushaltspolitik ein, die sowohl den Herausforderungen der Corona-Pandemie als auch der Erreichung der Agenda 2030 und der Pariser Klimaziele Rechnung trägt. Aus unserer Sicht sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um nicht ohnehin schon marginalisierte Bevölkerungsgruppen weiter zurückzulassen. Viele entwicklungspolitische Folgen der Pandemie werden erst zeitverzögert sichtbar werden – etwa die Bildungsdefizite durch Schulschließungen, die drastischen Einsparungen in überschuldeten Staaten oder Rückschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Vereinten Nationen warnen eindringlich vor einer Zunahme

von Hunger, Armut und Konflikten. Ein entschiedenes Gegensteuern ist notwendig. Wir sehen daher im kommenden Jahr einen größeren Finanzbedarf in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Mittel für Humanitäre Hilfe sollten mindestens auf dem Niveau des zweiten Nachtragshaushalts bei 2,1 Milliarden Euro gehalten werden, um der verschärften humanitären Notlage durch die Corona-Pandemie gerecht zu werden.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen dramatischen Rückgang von drei Milliarden Euro im BMZ-Etat ab 2022 vor. Eine Kürzung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit ist falsch und muss korrigiert werden. Wer eine gute Zukunft für Deutschland will, muss die nachhaltige Entwicklung weltweit im Blick haben. Das bisher erreichte Niveau muss gehalten und deutlich gesteigert werden.

- **0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit**

Die Corona-Pandemie unterstreicht erneut die Bedeutung, die dem Engagement der Bundesregierung im Bereich globale Gesundheit zukommt. Gesundheit ist die Voraussetzung für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die Bundesregierung muss darum mehr Mittel für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit in ihren Haushalt einstellen, insgesamt mindestens 0,1 Prozent des BNE. Sie sollte sich dabei am Umsetzungsbedarf des SDG 3 orientieren und ganzheitliche Ansätze wie Primary Health Care, Gesundheitssystemstärkung und One Health priorisieren.

- **Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder**

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben Deutschlands für Entwicklungszusammenarbeit in am wenigsten

entwickelten Ländern (Least Developed Countries/LDC) bleibt weiterhin unter der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Zielmarke von 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE zurück.¹ Durch die neue Strategie des BMZ („BMZ 2030“) zur Fokussierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf eine geringere Zahl von Ländern drohen LDC weiter aus dem Fokus zu geraten. Gleichzeitig führt die Corona-Pandemie zu einer Verschärfung der Situation in LDC und gefährdet bisherige Fortschritte zum Beispiel bei der Reduzierung von Hunger oder in der Bildung. Das Auslaufen des Istanbul Programme of Action for the LDCs for the Decade 2011-2020 (IPoA) und die für 2021 vorgesehene Fifth UN Conference on LDCs (UNLDC-V) zur Verabschiedung eines neuen LDC-Aktionsprogramms bieten Anlass, die Unterstützung von LDC, insbesondere bei der Beendigung von Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2), zu forcieren. Die Bundesregierung sollte sich stärker für LDC einsetzen und eine Finanzierung von 0,2 Prozent des BNE für Maßnahmen in LDC erreichen. Hierzu hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag bekannt.

- **Schritte zu einer ehrlichen Verdoppelung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung**

Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach 2015, die öffentlichen Mittel für Klimafinanzierung von rund zwei Milliarden Euro im Jahr 2014 bis 2020 auf jährlich rund vier Milliarden Euro zu verdoppeln. Trotz Aufwuchses der Klimamittel gelingt die Erreichung dieses Ziels nur mit veränderter Zählweise – so werden plötzlich auch Mittel an die Entwicklungsbanken und zinsvergünstigte Darlehen eingerechnet. Da die Folgen des Klimawandels massive Probleme für Entwicklungsländer bringen, sollte die Bundesregierung eine weitere Verdoppelung auf acht Milliarden

Euro Haushaltsmittel bis 2025 anstreben. Großbritannien hat 2019 eine Verdoppelung ihrer Klimafinanzierung für den Zeitraum 2021 bis 2025 auf insgesamt rund 13 Milliarden Euro angekündigt. Der nun vorgelegte Haushaltsentwurf lässt weder im BMZ- noch im BMU-Etat einen signifikanten Aufwuchs erkennen und muss daher deutlich nachgebessert werden.

- **Mehr Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung ihrer Förderbedingungen**

Nichtregierungsorganisationen (NRO) und ihre Partner_innen sind von der Corona-Krise stark betroffen und sehen sich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Ihre Arbeit ist aktuell von zusätzlichen Corona-Maßnahmen und notwendigen Projektanpassungen geprägt. NRO spielen eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der SDG und setzen sich gegen Ungleichheiten und für Demokratie, Menschenrechte und Frieden ein – auch in Ländern, in denen zivilgesellschaftliche Handlungsräume eingeschränkt werden oder aus denen sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zurückgezogen hat. Wir fordern insbesondere einen Aufwuchs der Fördertitel, die in den letzten Jahren kaum oder gar nicht gewachsen sind. Wir sehen außerdem weiterhin einen deutlichen Bedarf für einen neuen Haushaltstitel für große, mehrjährige NRO-Programme, um die nichtstaatliche Arbeit strategisch zu stärken und auszubauen.

Um Handlungsspielräume für NRO in der Krise, aber auch darüber hinaus, zu erweitern, fordern wir eine Anpassung der Förderbedingungen. Dazu gehören eine Reduzierung des Eigenbeitrags auf maximal zehn Prozent, bei den humanitären Sofortmaßnahmen

¹ UN (1991): [\ Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries.](#)

[Paris, 3.–14. September 1990](#) und UN General Assembly (2015): [\ Resolution adopted by the General Assembly on 27 July 2015, Absatz 52.](#)

men auf fünf Prozent, eine verlängerte Vorausgabungsfrist und eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschalen.

- **eine Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Genderfokus**

Eine gendersensible Humanitäre Hilfe sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter als Ziel der Entwicklungszusammenarbeit müssen sich deutlich in den einzelnen Vorhaben widerspiegeln. Im Jahr 2018 flossen rund 40 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA in Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Neben- oder Hauptziel verfolgten.² Für den Einzelplan 23 fordern wir, dass mindestens 85 Prozent aller BMZ-Projekte Geschlechtergerechtigkeit als Haupt- oder Nebenziel verfolgen müssen.³ Insbesondere der Anteil der Projekte, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben, ist mit 1,8 Prozent der sektoral aufteilbaren

ODA verschwindend gering. Deutschland hat sich bei den Verhandlungen zum neuen EU-Finanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) für einen Anteil von 8,5 Prozent des Projektvolumens eingesetzt. Für eine glaubwürdige Vertretung dieses Ziels sollte dieser Anteil auch im BMZ-Etat kurzfristig verwirklicht werden. Langfristig sollten 20 Prozent aller BMZ-Projekte Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen. Für den Einzelplan 05 fordern wir eine finanzielle Unterstützung für Programme im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie geschlechtsspezifische Gewalt maßgeblich zu verstärken. Diese genderspezifischen Finanzierungen sollten in der Zukunft gezielt erfasst werden, damit der deutsche Beitrag zur Schließung der internationalen Finanzierungslücke im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte klar benannt werden kann.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Die Förderung der Zivilgesellschaft sollte perspektivisch einen Anteil von mindestens 20 Prozent des BMZ-Etats erreichen. Erfreuliche Zuwächse gab es in der aktuellen Legislaturperiode im Titel Private Träger. Andere Fördertitel sind jedoch in den vergangenen Jahren kaum gewachsen. Nur mit einem konsequenten Aufwuchs in den zivilgesellschaftlichen Titeln kann das selbstgesteckte Ziel des BMZ, die Rolle und Teilhabe der nichtstaatlichen Akteur_innen weiter auszubauen, erreicht werden.⁴

² OECD (2020): [\ Aid in Support of Gender Equality and Women's Empowerment. DONOR CHARTS](#), Seite 15

³ Analog zu den Zielen der Europäischen Kommission. Siehe Indikator 5.3.2 in: EU-Kommission

(2015): [\ EU-Aktionsplan für die Gleichstellung \(2016–2020\)](#)

⁴ BMZ-Strategiepapier (2018): [\ Entwicklungspolitik 2030](#), Seite 6

Titel	Soll 2020 in 1.000 €	Entwurf 2021 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur (687 03 -023)	61.000	61.000	67.500
Verpflichtungsermächtigungen	57.500	57.500	63.000
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	45.000	45.000	60.000
Verpflichtungsermächtigungen	33.000	33.900	50.000
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	55.000	55.000	keine Änderung
Verpflichtungsermächtigungen	50.000	50.000	65.000
Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst (687 74 -023)	47.000	47.000	keine Änderung
Verpflichtungsermächtigungen	40.000	43.000	45.000
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (687 76 -023)	150.000	167.000	175.000
Verpflichtungsermächtigungen	150.000	180.000	180.000

- Wir fordern eine stetige Aufstockung des Titels **Sozialstrukturförderung (SSF)** auf mindestens 85 Millionen Euro bis 2023. Der Fördergegenstand der Sozialstrukturförderung wurde in den letzten Jahren deutlich geschärft. Die in diesem Titel aktiven Fachorganisationen sind zentrale Akteur_innen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ergänzen mit ihrer ausgewiesenen Expertise die bilaterale Zusammenarbeit. Die Sozialstrukturförderung ist nachgewiesen ein wesentlicher Hebel zur Förderung von elementar wichtigen sozialen Transformationsprozessen.

Im Zuge der Reform des Titels der Sozialstrukturförderung und der Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde der Titel in den letzten Jahren für weitere Träger_innen geöffnet. Der Empfängerkreis hat sich um 50 Prozent ohne entsprechende Aufstockung des Titels erhöht.

Das BMZ hat ausdrücklich erklärt, dass die Öffnung des Titels nicht zu Lasten der bestehenden SSF-Träger_innen geschehen soll. Der Ausweitung der Träger_innen müssen daher steigende finanzielle Mittel folgen. Die langfristig, auf mehrere Förderphasen angelegten SSF-Vorhaben, die auf die Erreichung nachhaltiger strukturbildender Wirkungen auf breiter Basis abzielen, führen dazu, dass bei gleichbleibenden Budgets kaum Spielraum gegeben ist, trotz Eignung und Relevanz neue Vorhaben in den Fördertitel aufzunehmen. Daher ist dringend eine Anhebung der Mittel im Titel SSF einschließlich einer angemessenen VE-Erhöhung geboten.

- Wir fordern die sukzessive Anhebung des Titels **entwicklungspolitische Bildung** auf 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2025. Bildung ist ein zentrales Werkzeug für die sozial-ökologische Transformation im Sinne der Agenda 2030. Auch die

UNESCO unterstreicht die Bedeutung der Bildungsarbeit zur Erreichung der Agenda 2030 in der Entwicklung ihres neuen Programms Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs nachdrücklich. Im Kontext der Corona-Pandemie breiten sich Verschwörungstheorien, nationalistische Einstellungen und rassistische Haltungen zunehmend aus. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken muss die entwicklungspolitische Bildung im Inland dringend verstärkt werden. Entsprechend der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) fordern wir, drei Prozent der ODA für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2018 bei lediglich 0,66 Prozent. Im Jahr 2021 sollte der Titel mit 60 Millionen Euro ausgestattet werden.

- Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. In den vergangenen Jahren wurden in einer Reihe von Krisenländern neue Partnerschaften angebahnt und aufgebaut. Auch Partner_innen und Zielgruppen des ZFD sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Überlastete Gesundheitssysteme und die Instrumentalisierung der Krise durch autoritäre Regierungen verschärfen soziale und politische Spannungen. Der ohnehin große Bedarf an ziviler Konflikttransformation wird durch die Pandemie nochmals deutlicher. Gleichzeitig führen Einschränkungen von Präsenzkontakten und Reisen zu zeitweiligen Verzögerungen geplanter Aktivitäten. Um mit dieser Situation vorausschauend umzugehen, sollte der Haushalt 2021 die Weichen für einen Aufwuchs des ZFD-Titels auf 65 Millionen Euro in 2022 stellen. Für die nötige längerfristige Perspektive benötigt der ZFD

schon jetzt höhere Verpflichtungsermächtigungen für 2022 und die Folgejahre.

- Im Titel **Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst** finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ die Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative (DAJ) und der entwicklungspolitische Schulaustausch ENSA. Die Corona-Pandemie stellte Austausch- und Freiwilligendienste vor enorme Herausforderungen. Viele laufende Maßnahmen mussten abgebrochen werden und wurden teilweise in digitalen Formaten oder im Inland fortgeführt. Für 2020 geplante Austauschbegegnungen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Wir halten vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung der Finanzierung auf dem Niveau von 2020 für sinnvoll.
- Wir setzen uns für einen kontinuierlichen Ausbau der Förderung im Titel **Private Träger** ein. Entsprechend des mit dem BMZ erarbeiteten Papiers „SDGs erreichen – Zivilgesellschaft stärken“ soll der Titel um zehn bis 14 Prozent pro Jahr wachsen. Bis zum Jahr 2030 soll dadurch ein Volumen von 500 Millionen Euro erreicht werden.⁵ Der Titel finanziert Projekte privater Träger_innen, die gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Im Kontext der Corona-Pandemie und der dadurch verursachten massiven wirtschaftlichen Einbrüche, den Defiziten in der öffentlichen Gesundheitsversorgung und Rückschritten im Bildungsbereich hat diese Arbeit enorm an Dringlichkeit gewonnen. Für das Jahr 2021 fordern wir daher einen Titelaufwuchs auf 175 Millionen Euro, eine Anpassung der Förderrichtlinien und eine Absenkung des Eigenbeitrags auf 10 Prozent.

⁵ BMZ und VENRO (2017): [SDGs erreichen – Zivilgesellschaft stärken: Politische Perspektiven zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030](#)

Darüber hinaus fordern wir, NRO wieder stärker an den **Sonderinitiativen** zu beteiligen. NRO können mit ihrer spezifischen Expertise Projekte zur Förderung ländlicher Entwicklung und der Fluchtursachenbekämpfung umsetzen. Sie können sich in der

Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) engagieren und Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote, insbesondere für Frauen und Mädchen, schaffen. Die Mittel aus den Sonderinitiativen an NRO sollten daher deutlich erhöht werden.

KRISENBEWÄLTIGUNG, WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (ÜBERGANGSHILFE)

Titel	Soll 2020 in 1.000 €	Entwurf 2021 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	1.027.100	936.750	Beteiligung der NRO an der Umsetzung der Mittel mit 240 Mio. Euro
Verpflichtungsermächtigungen	428.400	515.000	600.000

- Der Titel **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)** ist im internationalen Vergleich ein innovatives Instrument, um den Übergang von Humanitärer Hilfe zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten. NRO haben einen besonders guten Zugang zu verletzlichen Zielgruppen sowie zu einzelnen Krisenkontexten und sind flexibel in der Umsetzung. Deshalb sollte der Anteil der an NRO vergebenen Mittel auf 30 Prozent steigen. Da sich mehrjährige Projektansätze bewährt haben, sollten die Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt 600 Millionen Euro steigen.
- Für den **Fonds Education Cannot Wait (ECF)**, der im Kontext Humanitärer Hilfe schnell und effizient finanzielle Mittel für Bildung bereitstellt, hat die Bundesregierung seit 2017 rund 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Etwaige Beiträge für 2020 aus dem BMZ-Titel Übergangshilfe wurden bislang noch nicht deklariert. In langanhaltenden Krisen ist eine Förderung von Bildung eine wichtige Voraussetzung, um eine Perspektive für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Der deutsche Beitrag an ECF sollte dringend erhöht und im Umfang von 50 Millionen Euro jährlich verstetigt werden.

HUMANITÄRE HILFE UND KRISEN-PRÄVENTION IM EINZELPLAN 05 (AA)

Titel	Soll in 2020 in 1.000 €	Entwurf 2021 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	2.090.000	1.940.000	2.090.000
Verpflichtungsermächtigungen	850.000	1.000.000	1.000.000
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (687 34 -029)	401.188	414.318	keine Änderung
Verpflichtungsermächtigungen	319.780	308.800	352.000

- Der Bedarf an **Humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland** ist in den letzten Jahren gerade in langanhaltenden Krisen stetig angestiegen. Zusätzliche Anstrengungen bei Schutzmaßnahmen und in der Bekämpfung des Hungers und anderer Sekundärfolgen der Pandemie sind notwendig. Der Global Humanitarian Response Plan umfasst in der aktuellen Fassung (Stand September 2020) 10,6 Milliarden US-Dollar. Diesen Bedarf hat die Bundesregierung anerkannt und im Rahmen von Nachtragshaushalten zusätzlich 450 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen bereitgestellt. Wir begrüßen, dass Deutschland auf die Herausforderung reagiert hat, und setzen uns dafür ein, den Titel Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland für 2021 an die Höhe der Ist-Ausgaben 2020 anzupassen (2,09 Milliarden Euro) und zu verstetigen. Auch Humanitäre Hilfe lässt sich in andauernden Krisen langfristig planen. Wir begrüßen daher die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für 2021 bis 2023 auf insgesamt eine Milliarde Euro. Mittelfristig sollte der Anteil der Mittel für

NRO, einschließlich der Fortbildungsmaßnahmen für lokale Akteur_innen in den Krisenregionen auf 30 Prozent steigen. Dieser Anteil sollte über einen entsprechenden Haushaltsvermerk für den Titel verpflichtend gemacht werden. Wir empfehlen für 2021 die Vorgabe eines Anteils von 20 Prozent für NRO-Förderung. Der Anteil lag 2019 bei circa 16 Prozent. NRO arbeiten effizient und in schwer erreichbaren Regionen oder vergessenen Krisen. Sie unterhalten häufig langfristige Beziehungen zu lokalen Partnerorganisationen und leiten besonders viele Mittel an Organisationen vor Ort weiter, um das humanitäre System zu lokalisieren. Gerade in der Corona-Pandemie verfügen sie über Kapazitäten, vor Ort bedarfsgerecht Aktivitäten umzusetzen.

- Die Mittel für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, 2020 erreichten sie 401 Millionen Euro. Die Zunahme multipler Krisen und die weiterhin hohe Bedeutung des

Humanitarian-Development-Peace-Nexus' machen auch in Zukunft ein starkes Engagement in diesem Bereich notwendig. Wir begrüßen daher die leichte Erhöhung der Mittel für 2021 und fordern mittelfristig eine Verstetigung auf diesem Niveau. Für eine ausreichende Planungssicherheit und eine Zunahme mehrjähriger Projekte ist eine ausreichende Ausstattung mit Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Wir setzen uns daher dafür ein, die Verpflichtungser-

mächtigungen insbesondere im Jahr 2022 mindestens um zehn Prozent im Vergleich zu 2020 zu erhöhen, anstatt wie vorgeschlagen diese zu verringern. Analog der Nexus-Vorhaben zwischen Humanitärer Hilfe (AA) und strukturbildender Übergangshilfe (BMZ) sollten auch gemeinsame Programmansätze zwischen Humanitärer Hilfe, friedensfördernden Maßnahmen und strukturbildender Übergangshilfe eingeführt und Planungsprozesse aufeinander abgestimmt werden.

FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

- Wir fordern eine Verdopplung der Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln auf acht Milliarden Euro im Jahr 2025. Der UN-Sondergipfel zum Jubiläum des Paris-Abkommens am 12. Dezember 2020 wäre ein gebotener Anlass für die Bundesregierung, einen entsprechenden Aufwuchs zuzusagen. Dies würde das Vertrauen der Entwicklungsländer in die Unterstützung für ambitioniertere nationale Klimapläne (NDC) weiter erhöhen und eine dringend notwendige klimapolitische Dynamik unterstützen. Hierzu muss der Haushalt 2021 erste Schritte in Richtung Aufwuchs anzeigen.
- Die Bundesregierung beabsichtigt, auf ihr Verdoppelungsversprechen 2014 bis 2020 die Schenkungsäquivalente konzessionärer Darlehen anzurechnen. Dabei handelt es sich um den finanziellen Vorteil eines zinsvergünstigten Darlehens gegenüber einem Darlehen zu Marktkonditionen. Ebenso sollen anteilig Mittel an die Entwicklungsbanken angerechnet werden. Beide Posten wurden im Basisniveau von 2014 nicht betrachtet. Folglich würde die internationale Zusage mittels eines Rechenricks lediglich auf dem Papier erfüllt. Ehrlicher und wirksamer wäre es hingegen, wenn die Bundesregierung die Ansätze in den Etats des BMZ und BMU so anhebt, dass die Zusage aus zusätzlichen Haushaltsmitteln bestritten wird.
- Als Gesamtbetrag zur Finanzierung klimabezogener Maßnahmen im BMZ-Etat fordern wir 3,2 Milliarden Euro und damit einen Aufwuchs gegenüber 2020, der eine Verdoppelung bis 2025 ermöglichen würde. Die Mittel wären umzusetzen über die Titel der bilateralen Zusammenarbeit, Sonderinitiativen und zivilgesellschaftlichen Förderung sowie über klimaanteilige Mittel für die Entwicklungsbanken und Einzahlungen in multilaterale Klimafonds. Um die Zielgröße zu erreichen, müssen folglich Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Titeln beziehungsweise Barmittelansätze für die multilateralen Kanäle erhöht werden.

Titel	Soll 2020 in 1.000 €	Entwurf 2021 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
BMZ EP23 (Zielgröße klimabezogene Maßnahmen aus den für die Klimafinanzierung relevanten Titeln inklusive der unten aufgeführten Titel)	2.600.000	noch unklar, der Haushaltsentwurf signalisiert keinerlei Anstieg	3.250.000 (Schritte zu einer Verdoppelung bis 2025)
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (896 09 -023)	714.435	716.200	741.200 (+25.000 für den Least Developed Country Fund, LDCF)
Verpflichtungsermächtigungen	88.000	540.000	700.000 (inkl.50.000 für den LDCF)
Internationaler Klima- und Umweltschutz (687 01 -023)	80.000	80.000	keine Änderung
Verpflichtungsermächtigungen	30.000	30.000	80.000
BMU EP16			
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (Internationale Klimaschutzinitiative) (896 05 -332)	566.828	600.000	750.000 (inkl. 50 Mio. für den Adaptation Fund)
Verpflichtungsermächtigungen	550.000	456.000	656.000 (+50.000 für den Adaptation Fund, +150.000 für bilaterale Maßnahmen)

- Der Titel zu multilateralen Hilfen sieht derzeit nahezu keinen Aufwuchs vor. Wir fordern, diesen Betrag um 25 Millionen Euro für einen höheren Beitrag an den LDCF zu erhöhen und außerdem über eine Verpflichtungsermächtigung weitere 50 Millionen Euro zuzusagen.
- Für den Einzelplan 16 des BMU fordern wir, die vorgesehenen 600 Millionen Euro um 150 Millionen zu erhöhen, um auch hier in Richtung einer Verdoppelung bis 2025 zu kommen. Darin sollten 50 Millionen Euro für den Adaptation Fund enthalten sein. Die Verpflichtungsermächtigungen sind derzeit zu niedrig angesetzt und sollten um 200 Millionen Euro erhöht werden (inkl. für den Adaptation Fund), um auch für die Jahre nach 2021 ein stärkeres klimapolitisches Engagement sicherzustellen. Wir begrüßen, dass die Tendenz in der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), nur noch sehr große Projektvorschläge einzufordern, je nach Ausschreibung ab 12 bis 15 Millionen Euro, durch kleiner skalierte Förderausschreibungen ergänzt worden ist, was grundsätzlich die Beteiligung der Zivilgesellschaft erleichtert.
- Wir setzen uns weiterhin dafür ein, eine Balance zwischen Minderung und Anpassung an den Klimawandel bei der gesamten deutschen Klimafinanzierung zu erreichen, so dass mindestens die Hälfte der Gesamtsumme der Anpassung zugutekommt. Angesichts der wachsenden

Klimaschäden in Entwicklungsländern und deren expliziter Behandlung in Artikel 8 des Paris-Abkommens sollte sich die Bundesregierung auch für angemessene und zusätzliche Mittel

zum Umgang mit eingetretenen Schäden einsetzen, die durch präventive Anpassung nicht verhindert werden können.

MULTILATERALE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE GESUNDHEITSFINANZIERUNG

Deutschland sollte die Unterstützung erfolgreich arbeitender multilateraler Organisationen weiter ausbauen, da diese effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Um dem gewachsenen finanziellen Gewicht Deutschlands gemäß in den Steuerungsgremien Impulse zu setzen und Strategien mitzugestalten, fehlt den betreffenden Ministerien jedoch häufig Personal.

- Wir fordern, die deutschen freiwilligen Beiträge an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) um 200 Millionen Euro zu erhöhen. Zudem sollten diese bislang vollständig gebundenen Beiträge zu einem wesentlichen Anteil, das heißt zu mehr als 50 Prozent, ungebunden vergeben werden (Core Voluntary Contributions), um der WHO die notwendige Flexibilität bei der Umsetzung ihres Kernmandats einzuräumen. Die zentrale Rolle der WHO als übergeordnete Normen und Standard setzende sowie koordinierende Institution wurde nicht zuletzt in der Corona-Pandemie deutlich. Darum muss die WHO finanziell im Bereich der Prävention und Reaktion auf Gesundheitskrisen sowie hinsichtlich der Stärkung von Gesundheitssystemen und öffentlicher Gesundheit insgesamt gestärkt und besser ausgestattet werden. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten ihre Pflichtbeiträge an die WHO erhöhen.
- Der Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) muss für 2021 auf mindestens 550 Millionen Euro erhöht werden. Dieser Beitrag beinhaltet 400 Millionen Euro für die Kernaufgaben des GFATM. Weitere 150 Millionen Euro sollten, wie bereits 2020 durch den zweiten Nachtragshaushalt für den neu eingerichteten Covid-19-Finanzierungsmechanismus des GFATM und seine Arbeit im Rahmen des Access to Covid-19 Tools Accelerators (ACT-Accelerator) bereitgestellt werden, der die weltweite Entwicklung und Bereitstellung von Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten sowie Impfstoffen beschleunigen soll. Die Herausforderungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen sowie die Erfüllung seines Kernmandats kann der GFATM langfristig nur stemmen, wenn er durch die Weltgemeinschaft mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird.

Titel	Soll 2020 in 1.000 €	Entwurf 2021 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	500.000	350.000	550.000
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an deren internationale Einrichtungen und internationale NRO (687 01 -023)			
Gavi	160.000	200.000	220.000
UNFPA	70.000	40.000	70.000
IPPF	15.000	12.000	15.000
GPE-Fund	75.000	50.000	110.000
UN Women	14.000	12.000	14.000
BMG (EP 15)			
Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (686 01 – 314)	78.800	103.864	303.864 (davon 200.000 als freiwillige Leistung an die WHO)

- Der internationalen Impfallianz Gavi müssen über 2021 hinaus mindestens 120 Millionen Euro für ihr Kernmandat sowie zusätzlich mindestens 100 Millionen Euro für ihre Arbeit im Rahmen des ACT-Accelerators und der internationalen Antwort auf Covid-19 zur Verfügung gestellt werden. Um die Auswirkungen von Covid-19 abzuschwächen, stellt Gavi zahlreichen Ländern kurzfristig Mittel zur Verfügung, damit diese die Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens schützen, Überwachungs- und Schulungsmaßnahmen durchführen sowie diagnostische Tests erwerben können. Zusammen mit ihren Partner_innen setzt Gavi sich zudem für die Aufrechterhaltung laufender Impfprogramme ein, um künftige Todesfälle durch vermeidbare Krankheiten wie Masern, Gelbfieber, Lungenentzündung und Durchfall zu verhindern.
- Wir fordern, bei der Finanzierung von GFATM und Gavi zu berücksichtigen, dass diese ihre zentrale Rolle bei der Bewältigung der jeweiligen spezifischen Gesundheitsprobleme konsequent weiterentwickeln und darüber hinaus sektorweite und sektorübergreifende Strategien wie Basisgesundheitsförderung, Gesundheitssystemstärkung und allgemeine Gesundheitsversorgung unterstützen. Die bisherigen zentralen Aufgaben dieser Organisationen müssen dabei weiterhin angemessen finanziert werden.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) muss bei mindestens 70 Millionen Euro und für die International Planned Parenthood Federation (IPPF) bei mindestens 15 Millionen Euro verstetigt werden. Die Corona-Pandemie und andere Krisensituationen erschweren den ohnehin schwierigen Zugang von Frauen, Mädchen und Jugendlichen zu Dienstleistungen und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte.

So können sie sich schlechter vor sexuell übertragbaren Krankheiten und unbeabsichtigten Schwangerschaften schützen. Zudem steigt für Mädchen und Frauen in Krisenzeiten die Gefahr signifikant, sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt zu erleiden. Die im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts beschlossenen Aufstockungen in Höhe von drei Millionen Euro für IPPF und von 30 Millionen Euro für UNFPA begrüßen wir. Dieses Niveau muss 2021 mindestens aufrechterhalten werden.

- Das multilaterale Engagement für Bildung, insbesondere für Grund- und Sekundarbildung, sowie für Bildungssystemstärkung muss erhöht werden. Die Corona-Krise hat Ungleichheiten bei den Bildungschancen massiv verschärft. Auf dem bisherigen Höhepunkt der Lockdowns waren 91 Prozent der Schüler_innen in 194 Ländern von Schulschließungen betroffen. Es droht eine „Corona Generation“, in der Millionen Kinder dauerhaft von Bildung ausgeschlossen bleiben und somit keine Aussicht auf eine Ausbildung und einen qualifizierten Job haben. Das bedeutet auch ein dramatisch erhöhtes Armutsrisiko. Schon vor Corona konnte eine Viertelmilliarde Kinder weltweit nicht zur Schule gehen. SDG 4 kann ohne verstärkte Bemühungen nicht erreicht werden. Die Bundesregierung sollte 110 Millionen Euro jährlich für die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) bereitstellen. Dies entspricht dem Bedarf der Partnerländer und der Wirtschaftskraft Deutschlands. Die GPE

ist eine wirkungsvolle internationale Initiative zur Förderung von Grundbildung und Stärkung von Bildungssystemen. Mit Bezug auf die 2021 anstehende Finanzierungsrunde der GPE für die kommenden fünf Jahre sollte für den Haushalt 2021 und die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre eine deutliche Anhebung gegenüber der im Haushalt 2020 budgetierten Mittel erfolgen.

- Wir setzen uns dafür ein, UN Women langfristig stärker zu fördern. Wir begrüßen die Aufstockung um fünf Millionen Euro im zweiten Nachtragshaushalt angesichts der Corona-Pandemie. Diese Erhöhung sollte in den nächsten Jahren verstetigt werden. Das ist notwendig und den Aufgaben angemessen, denn Frauen und Mädchen werden in den nächsten Jahren von den Folgen der Pandemie besonders stark betroffen sein.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lukas Goltermann

Lektorat

Janna Völker

Berlin, Oktober 2020